



---

**INFORMATIONSBLATT**  
**Arbeits- und Recherchestipendien**  
**im Bereich des Tanzes und der darstellenden und performativen Künste 2022**

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa vergibt - vorbehaltlich verfügbarer Mittel - im Jahr 2022 Stipendien im Bereich des Tanzes und der darstellenden und performativen Künste.

**Personenkreis / Zielgruppe**

Die Stipendien sind für die künstlerische oder kuratorische Entwicklung von professionell ausgebildeten und/oder arbeitenden Tänzer\*innen, Choreograf\*innen, Schauspieler\*innen, Performer\*innen, Puppenspieler\*innen, Regisseur\*innen, Dramaturg\*innen, Dramatiker\*innen, Bühnenbildner\*innen, Kostümbildner\*innen, Artist\*innen des zeitgenössischen Zirkus sowie freien Gruppen in Berlin bestimmt.

**Ziel / Zweck der Förderung**

Die Stipendien sind zur Förderung der künstlerischen oder kuratorischen Entwicklung von Berliner Künstler\*innen und Kurator\*innen bestimmt, insbesondere zur Erschließung neuer eigener Ideen und Ansätze. Aus diesem Grund soll den Stipendiat\*innen die Möglichkeit zur Durchführung selbstgewählter Vorhaben, z.B. Forschung, Recherche oder Vorarbeit an einem bestimmten Thema bzw. zur Entwicklung von Projekten, zur Erschließung neuer/anderer Arbeitstechniken, etc. gegeben werden.

**Voraussetzungen und Bedingungen**

- Es werden professionelle Künstler\*innen sowie Kurator\*innen gefördert, die eine künstlerische Ausbildung abgeschlossen haben und/oder eine mehrjährige professionelle künstlerische Tätigkeit auf ihrem Gebiet nachweisen können. Kriterien für die Vergabe eines Stipendiums sind in erster Linie die Qualität des Vorhabens sowie das beigefügte Portfolio (siehe Anlage 3 zum Antrag).
- Alle Stipendien des Landes Berlin (Arbeitsstipendien, Recherchestipendien und Kulturaustauschstipendien) sind bis zu einer Höhe von 24.000 € pro Jahr kombinierbar. Trifft eine Zusage für ein Stipendium nach Antragstellung ein, so ist umgehend Mitteilung zu machen.
- Bei Antragstellung muss der 1. Wohnsitz in Berlin sein. Während der Dauer des Stipendiums muss der 1. Wohnsitz in Berlin aufrechterhalten werden. Von einer Änderung des Wohnsitzes ist an die Senatsverwaltung für Kultur und Europa umgehend Mitteilung zu machen. Bei Gruppen sollen die Mehrzahl der Gruppenmitglieder in Berlin leben und arbeiten.
- Nicht-EU-Bürger\*innen können sich bewerben, wenn ihr Pass einen Vermerk der Ausländerbehörde enthält, der ihnen eine selbständige (künstlerische) Tätigkeit erlaubt.

## **Ausschluss**

Künstler\*innen und Kurator\*innen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung an einer Hochschule immatrikuliert oder als Professor\*in tätig sind.

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter\*innen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

## **Umfang der Förderung**

Die Stipendien werden maximal bis zu einer Höhe von 8.000,00 € gewährt. Je nach Umfang des Arbeitsvorhabens können 4.000 €, 6.000 € oder 8.000 € beantragt werden. Die Stipendien werden in monatlichen Raten à 2.000 € voraussichtlich ab Juli 2022 ausgezahlt.

## **Vergabe der Förderungsmittel**

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Empfehlung einer Jury: <https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/>. Die Jurymitglieder sind Anna Pataczek, Anja Quickert und Christoph Winkler. Wir bitten von persönlichen Kontaktaufnahmen mit den Jurymitgliedern im Vorfeld des Verfahrens abzusehen.

Über das Ergebnis der Jurysitzung werden alle Antragsteller\*innen per E-Mail informiert. Die Namen der geförderten Künstler\*innen, Kurator\*innen sowie Gruppen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

## **Antragstellung**

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online unter

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/>

Bitte beschreiben Sie Ihr Vorhaben im Online-Antragsformular unter dem Punkt „**Projekt-Kurzbeschreibung**“ präzise und aussagekräftig (max. 1.900 Zeichen inklusive Leerzeichen und Absätze).

Das Antragsformular und die darin enthaltene Beschreibung des Vorhabens sind in deutscher Sprache einzureichen. Das Portfolio und der künstlerische Lebenslauf können ggf. auf Englisch eingereicht werden.

## **Hinweise für die Online-Bewerbung:**

Falls Sie eine Internetseite haben, geben Sie im Antrag unbedingt den Link an.  
Bitte beschränken Sie sich bei den Anlagen auf insgesamt max. 10 Seiten!  
Bitte beachten Sie für die hochzuladenden Anlagen die Vorgaben zum Dateinamen.  
Es können nur aktuelle Dateiformate hochgeladen werden (.docx und .pdf).  
Nur Dateien, die den genannten Voraussetzungen entsprechen, werden der Jury vorgelegt.  
Die Vorlage eines Finanzierungsplanes ist nicht erforderlich.

Zusätzlich zum Antragsformular müssen die folgenden Anlagen hochgeladen werden:

**1. Ausführliche Beschreibung Ihres Vorhabens**

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Angaben zur künstlerischen Planung, Themenumsetzung, Konzeptidee, Zielsetzung, Mitwirkende usw.

*Dateiname für die Onlinebewerbung: PB\_Name Antragsteller/innen*

**2. Künstlerischer Lebenslauf**

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Bei Gruppenbewerbungen sind die Lebensläufe in einer Datei zusammenzuführen.

*Dateiname für die Onlinebewerbung: CV\_Name Antragsteller/innen*

**3. Portfolio bzw. Dokumentations-/Informationsmaterial über die bisherige künstlerische Arbeit**

(max. 8 MB, docx-, pdf-Datei)

Bitte konzentrieren Sie sich im Portfolio - falls vorhanden - auf Arbeiten aus den letzten drei Jahren.

*Dateiname für die Onlinebewerbung: Portfolio\_Name Antragsteller/innen*

**4. Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)**

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Bei EU-Bürger\*innen: Passkopie plus aktuelle Kopie der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes (nicht älter als 1 Jahr)

Bei Nicht-EU-Bürger\*innen: Passkopie, aktuelle Kopie der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes (nicht älter als 1 Jahr) plus Kopie des Aufenthaltstitels oder der Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht (falls nicht im Pass enthalten)

Bei Gruppenbewerbungen sind die Bestätigungen in einer Datei zusammenzuführen.

*Dateiname für die Onlinebewerbung: MB\_Name Antragsteller/innen*

**5. GbR-Erklärung**

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Bei Gruppenbewerbungen: Kopie des GbR-Vertrags oder GbR-Erklärung (bei Gruppen, die sich erst zur Antragstellung zusammenschließen)

Ein Vordruck kann auf der Seite des Förderprogramms heruntergeladen werden.

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/darstellende-kuenstler-tanz/artikel.438580.php>

*Dateiname für die Onlinebewerbung: GBR\_Name Antragsteller/innen*

**Abgabe-/ Bewerbungsfristen**

**Die Bewerbungsfrist endet am 31. März 2022 um 18.00 Uhr**

**Bitte beachten Sie: Die Online-Anträge müssen bis 18.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 18.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.**

Wir empfehlen, die **Antragstellung** unbedingt **rechtzeitig** zu **beginnen** und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine **stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität** für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Bei technischen Problemen melden Sie sich bitte umgehend telefonisch oder teilen Sie das Problem per E-Mail mit einem Screenshot mit.

Eine Zusendung der Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail ist nicht möglich.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Förderungszwecken.

### **Sonstige Hinweise**

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

### **Kontakt / weitere Informationen:**

Petra Macht

Tel.: (030) 90 228 748

E-Mail: [petra.macht@kultur.berlin.de](mailto:petra.macht@kultur.berlin.de)

Internet: <http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/darstellendekunst/artikel.438580.php>